



Resolution

Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016)

Das Regionalkomitee –

in Bekräftigung der Tatsache, dass nichtübertragbare Krankheiten Hauptursachen vermeidbarer Mortalität und Morbidität in der Europäischen Region der WHO sind,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC56/R2, mit welcher es die Europäische Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten als strategischen Handlungsrahmen angenommen hat, mit dem die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region ihre nationale Politik umsetzen und eine aktive internationale Zusammenarbeit betreiben können,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC57/R4, mit welcher es den zweiten Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2007–2012) angenommen und die Europäische Charta zur Bekämpfung der Adipositas befürwortet hat,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC60/R7, mit welcher es die Beschlüsse der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit gemäß der Erklärung von Parma über Umwelt und Gesundheit befürwortet hat,

unter Hinweis auf die Resolutionen WHA53.17, WHA60.23 und WHA61.14, mit welchen die Weltgesundheitsversammlung den Aktionsplan zur Globalen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten befürwortet hat,

unter Hinweis auf Resolution WHA64.11, mit welcher die Weltgesundheitsversammlung die Erklärung der ersten globalen Ministerkonferenz über gesunde Lebensführung und die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (Moskau, 28.–29. April 2011) befürwortet und die Generaldirektorin der WHO aufgefordert hat, konzertierte Maßnahmen zu ergreifen und über die Fortschritte Bericht zu erstatten,

Kenntnis nehmend von dem Prozess der höheren Priorisierung nichtübertragbarer Krankheiten zu einem globalen Gesundheitsproblem, insbesondere von der hochrangigen Konsultation in der Europäischen Region über nichtübertragbare Krankheiten (Oslo, 25.–26. November 2010), der ersten globalen Ministerkonferenz über gesunde Lebensführung und die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (Moskau, 28.–29. April 2011), der bevorstehenden Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (New York, 19.–20. September 2011) und der Veröffentlichung des globalen Lageberichts der WHO über nichtübertragbare Krankheiten,¹

nach Prüfung des Berichts, der Vorschläge für einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) enthält,²

in Anerkennung der Zielsetzung des Europäischen Aktionsplans zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016), Leitlinien zu konkreten evidenzbasierten Maßnahmen für die Prävention und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten, die sich an die unterschiedlichen Erfahrungen sowie die vorhandenen Grundsätze und Gesetze der Mitgliedstaaten anpassen lassen, innerhalb eines Rahmenkonzepts bereitzustellen, das durch Monitoring und Evaluierung beeinflussbar ist,

in der klaren Erkenntnis, dass der Europäische Aktionsplan zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) möglicherweise Anpassungen benötige, um mit dem auf der Weltgesundheitsversammlung 2012 anzunehmenden umfassenden Kontrollrahmen vereinbar zu sein,

ferner in Anerkennung dessen, dass der Europäische Aktionsplan zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) mit den von den Mitgliedstaaten eingegangenen

¹ *Global status report on noncommunicable diseases 2010*. Genf, Weltgesundheitsorganisation, 2010 (http://www.who.int/nmh/publications/ncd_report2010/, eingesehen am 22. Juli 2011).

² Dokument EUR/RC61/12

Verpflichtungen für die Umsetzung der Globalen Strategie und des Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, der Globalen Strategie zur Reduzierung des Alkoholmissbrauchs und der Globalen Strategie für Ernährung, Bewegung und Gesundheit auf einer Linie liegt und abgestimmt ist,

die Tatsache bekräftigend, dass geeignete Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten, unter anderem deren Sozial- und Umweltdeterminanten berücksichtigen sollten, insbesondere die Ursachen von Benachteiligung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und im gesamten Lebensverlauf,

ferner bekräftigend, dass die Ursachen und Folgen nichtübertragbarer Krankheiten mit psychischer Gesundheit, Gewalt und Verletzungen sowie Muskel-Skelett-Erkrankungen und anderen chronischen Erkrankungen wie auch mit bestimmten Infektionskrankheiten verbunden sind und dass ein Vorgehen gegen nichtübertragbare Krankheiten sich um Synergieeffekte mit Programmen gegen diese Erkrankungen bemühen sollte,

in Anerkennung, dass der Europäische Aktionsplan zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) mit dem Handlungsrahmen für die öffentliche Gesundheit und der neuen europäischen Gesundheitspolitik „Gesundheit 2020“ auf einer Linie liegen und abgestimmt sein wird –

1. STIMMT ZU, dass der Aktionsplan zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe und Grundsatzoptionen bietet in Bezug auf eine Reihe möglicher konkreter Maßnahmen in der Europäischen Region zur Erreichung messbarer Verbesserungen bei der Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten mittels umfassender, integrierter Konzepte, soweit erforderlich unter Berücksichtigung geltender nationaler Rechtsvorschriften und Politiken;
2. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF,³
 - a) den Aktionsplan je nach nationalen Anforderungen zur Benennung von Kernmaßnahmen für die Stärkung umfassender, integrierter nationaler Konzepte für nichtübertragbare Krankheiten und als Grundlage für internationale Zusammenarbeit zu nutzen,

³ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- b) die Reaktionsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme gegen nichtübertragbare Krankheiten zu stärken, unter anderem durch die Ausarbeitung nationaler Pläne und integrierter Konzepte für die Überwachung,
 - c) sektorübergreifende Konzepte zu fördern und zu unterstützen, um die Risiken nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich verhaltens- und umweltbedingter Risiken, wie im Aktionsplan dargestellt, abzubauen,
 - d) im Einklang mit ihrer nationalen Politik ihre Maßnahmen für Verhaltensänderung und Bürgerbeteiligung im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten zu verstärken,
 - e) das Management nichtübertragbarer Krankheiten in der primären Gesundheitsversorgung zu verstärken, indem sie allgemeinen Zugang zu klinischer Vorsorge und Versorgung unter Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen und bei angemessener Finanzierung anbieten;
3. APPELLIERT AN internationale, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie Selbsthilfeorganisationen, den Aktionsplan zu unterstützen und ggf. mit den Mitgliedstaaten und dem Regionalbüro zusammenzuarbeiten, um die nationalen Konzepte und Pläne für die Bewältigung der nichtübertragbaren Krankheiten zu stärken;
4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
- a) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten⁴ und auf der Grundlage der Ergebnisse der Tagung auf hoher Ebene der Vereinten Nationen zum Thema nichtübertragbare Krankheiten sowie der von der Weltgesundheitsversammlung im Jahr 2012 zu beschließenden Zielvorgaben und Indikatoren die entsprechenden Zielvorgaben und Indikatoren für die zentralen Aktionsbereiche in dem Aktionsplan zu konkretisieren und zu vervollständigen;
 - b) die Überwachung mit dem von der Weltgesundheitsversammlung 2012 anzunehmenden umfassenden Überwachungsrahmen abzustimmen;
 - c) mit Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und ihnen bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen und Interventionen zu helfen, wie im Aktionsplan beschrieben,

⁴ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- d) Kooperationen mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und unter Mitgliedstaaten sowie mit der WHO, weiteren internationalen Organisationen und regionalen Akteuren zur Unterstützung des Aktionsplans zu fördern,
- e) dem Regionalkomitee auf seiner 63. Tagung im Jahr 2013 einen Fortschrittsbericht und dem Regionalkomitee auf seiner 66. Tagung im Jahr 2016 einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.